

INTEGRATION POINT

Pressemitteilung



Extra-Nr. / 2021 – 27. Mai 2021

Fünf Jahre Integration Point Bonn für Geflüchtete

Im Frühling 2016 öffnete der Integration Point Bonn (IP) seine Pforten

- „Großer Bahnhof“ mit Besuch des damaligen Bundespräsidenten Joachim Gauck
- One Stop Government als Erfolgsmodell – Kurze Wege für Migrant*innen durch Netzwerkpartner unter einem Dach
- Corona-Pandemie trübt das Bild

Zurückblickend war es eine turbulente Zeit, als sich die Arbeitsagentur Bonn und das Jobcenter Bonn im November 2015 entschlossen, den Herausforderungen der fluchtbedingten Zuwanderung mit einer besonderen, gemeinsamen Organisationsstruktur zu begegnen. Sogar der damalige Bundespräsident Joachim Gauck besuchte mit der Einrichtung in Bonn-Duisdorf einen der ersten Integration Points in Deutschland. Gemeinsam mit ihm setzten am 10. Juni 2016 Mitglieder der Geschäftsführung der Bundesagentur für Arbeit aus Nürnberg und der Regionaldirektion NRW aus Düsseldorf ein öffentlichkeitswirksames Zeichen, wie wichtig das Thema der Integration von Geflüchteten von Beginn an genommen wurde.

Günter Schmidt-Klag, Geschäftsführer des Jobcenters: „Es stellte sich recht bald als die strategisch richtige Entscheidung heraus, den IP zusammen mit der Arbeitsagentur, aber räumlich und mit den größeren Personalressourcen im Jobcenter zu verorten, denn nach Abschluss der Asylverfahren fiel der überwiegende Teil der geflüchteten Menschen in die

Pressestelle

Telefon: 0228 8549 345

Telefax: 0228 8549 134

Email

[jobcenter-bonn.presse@](mailto:jobcenter-bonn.presse@jobcenter-ge.de)

jobcenter-ge.de

Dienstgebäude

Jobcenter Bonn

Rochusstr. 6

53123 Bonn

Telefonzentrale

0228 8549 0

Telefax

0228 8549 391

Internet

www.jobcenter-bonn.de

Öffnungszeiten

Mo.: 8:00 12:00 Uhr

Di.: 8:00 12:00 Uhr

Do.: 8:00 17:00 Uhr

Fr.: 8:00 12:00 Uhr

Zuständigkeit der Grundsicherung. Ohne Deutschkenntnisse und fehlende oder nicht passgenaue Qualifizierung bestanden nur wenig Chancen auf einen direkten Eintritt in den Arbeitsmarkt.“

Aktuell betreut der IP Bonn rund 250 Asylbewerber*innen und sogenannte Geduldete (Rechtskreis SGB III) und ca. 3.350 asyl- und bleibeberechtigte Kund*innen (Rechtskreis SGB II / Grundsicherung).

Sprache plus berufliche Qualifizierung

Während in den ersten Jahren ab 2016 der Schwerpunkt auf Erwerb und Ausbau der Deutschkenntnisse lag, sind inzwischen andere Notwendigkeiten in den Vordergrund getreten: Im Heimatland erworbene Bildungsabschlüsse müssen geprüft und anerkannt werden, Migrant*innen, für deren bisherige Berufe und Bildungsabschlüsse es auf dem regionalen Arbeitsmarkt keinen passenden Bedarf gibt, müssen sich beruflich neu orientieren, z.B. auf dem Weg der Umschulung. Bei Geringqualifizierten geht es eher darum, überhaupt einen Schulabschluss nachzuholen und nach Möglichkeit eine Ausbildung oder Qualifizierung zu absolvieren.

Stefan Krause, Vorsitzender der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Bonn, zieht folgendes Fazit nach 5 Jahren Integration Point Bonn:

„Wie effektiv im Integration Point sämtliche Akteur*innen bei der Integration und Qualifizierung von Zugewanderten zusammenarbeiten, ist eine Erfolgsgeschichte. Dies hat dazu beigetragen, dass nicht nur die berufliche Integration, sondern auch die gesellschaftliche Akzeptanz von Menschen gewachsen ist, die im Kontext der Fluchtmigration nach Bonn und in den Rhein-Sieg-Kreis gekommen sind. Mein Dank gilt nicht zuletzt auch den Unternehmen der Region, die geflüchteten Menschen eine Chance gegeben haben, oft als Ausbildungsbetrieb, und inzwischen auch die großen Potenziale erkannt haben.

Klar ist aber, dass sich die Spätfolgen der Corona-Pandemie für den Arbeits- und Ausbildungsmarkt insgesamt und damit u.a. auch für die zugewanderten Menschen noch nicht absehen lassen.“

„One Stop Government“ als Erfolgsmodell - Kurze Wege für Kund*innen

Integration Points helfen Geflüchteten in allen Lebenslagen. Der Bonner IP hat hier ein vorbildliches Netzwerk aus Expert*innen unter einem Dach geschaffen, das bei allen Fragen rund um die Themen Asyl, Flucht und Migration helfen kann. „Am Anfang ging es ganz banal darum, die Menschen mit Informationen zu versorgen, wohin sie sich wenden müssen, um

Hilfe zu bekommen, und was die Aufgabe des IP ist“, sagt **Ralf Schäfer**, Koordinator des IP Bonn für den Bereich Grundsicherung. „Dafür haben die IPs der Region 2016 kurzer Hand zur Unterstützung [Erklär-Videos in vier Sprachen](#) produziert und auf Youtube eingestellt.“

Netzwerkpartner unter einem Dach sind die Anerkennungsberatung LerNet Bonn/Rhein-Sieg e.V., die Koordinierungsstelle Ausbildung und Migration (KAUSA-Serviceestelle), der Migrationsdienst für Jugendliche (JMD) und Erwachsene (MBE), der Kölner Flüchtlingsrat Chance+ und das Bildungsforum Lernwelten.

„Diese Bündelung verschiedener Themen und Beratungsschwerpunkte ist ganz wesentlich, denn viele Kund*innen des IP sind durch die Flucht stark belastet“, so Ralf Schäfer.

„Da ist es gut, wenn die Wege kurz sind und es, je nach Wohnort, eine thematisch gut aufgestellte und kompetente Anlaufstelle gibt. Auf diese Weise organisiert, werden die tatsächlichen Bedürfnisse der Menschen für uns transparent und wir können gezielt weiterhelfen.

Zusammen mit den Kolleg*innen bei den Netzwerkpartnern sind wir jedoch alle etwas traurig, dass Corona uns früh unsere Pläne zu einer angemessenen Jubiläumsfeier verhagelt hat“, kann Ralf Schäfer ein bisschen Enttäuschung nicht verbergen.

Statistikanhang

Abgänge aus Status „Arbeitslosigkeit“ in Erwerbstätigkeit von Personen im Kontext Fluchtmigration¹ im Jahresfortschrittswert nach Rechtskreisen für das Stadtgebiet Bonn:

	SGB III	SGB II	Gesamt
2017	69	263	332
2018	91	443	534
2019	126	589	715
2020	189	558	747
Apr 21	66	169	235

Tabelle 1

Hinweis: Bei der Auswertung (Tabelle 1) werden die zusätzlichen Abgänge aus Status „Arbeitsuchend“ in Erwerbstätigkeit nicht erfasst. Die **Zahl aller Integrationen in Arbeit und Ausbildung** liegt, je nach Rechtskreis und Jahr, teilweise um **bis zu 50 Prozent höher**. Beispielsweise nahmen im Jahr 2019 insgesamt 1100 (statt 715) Personen eine Arbeit oder Ausbildung auf.

Anlagen

- pdf - Eckwerte zur Fluchtmigration in der Bundesstadt Bonn, April 2021
- Pressefoto 1:
Gruppenfoto nach Gesprächsrunde. Bundespräsident (BP) Joachim Gauck und Lebensgefährtin Daniela Schadt interessierten sich für die Schicksale und Pläne der jugendlichen Geflüchteten.
- Pressefoto 2:
BP Joachim Gauck recherchiert mit einem jungen Mann nach freien Ausbildungsstellen in der Jobbörse der Bundesagentur für Arbeit.
- Pressefoto 3:
BP Joachim Gauck und seine Lebensgefährtin Daniela Schadt (links von ihm) im Austausch mit Vertreter*innen der regionalen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen sowie der Bundesagentur für Arbeit. Rechts von ihm die damalige Leiterin der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit NRW, Christiane Schönefeld, seit 25. September 2019 Vorstandsmitglied der Bundesagentur für Arbeit in Nürnberg.

¹ „Personen im Kontext von Fluchtmigration“ werden in der Statistik der BA seit Juni 2016 auf Basis der Dimension „Aufenthaltsstatus“ abgegrenzt. Diese Abgrenzung entspricht nicht notwendigerweise anderen Definitionen von „Flüchtlingen“ (z.B. juristischen Abgrenzungen). Für den statistischen Begriff ist über das Asylverfahren hinaus der Bezug zum Arbeitsmarkt ausschlaggebend. „Personen im Kontext von Fluchtmigration“ umfassen Drittstaatsangehörige mit einer Aufenthaltsgestattung, einer Aufenthaltserlaubnis Flucht (§§ 18a, 22-26 Aufenthaltsgesetz) und einer Duldung.